

# Wiesbadener Tagblatt.

10. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die  
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag. Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:  
Die einspaltige Zeitzeile für lokale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.  
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 321.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Samstag, den 13. Juli.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1901.

## Morgen-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

### Das neue Urheberrecht an Schriftwerken.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

Es ist ein ungeschicktes Wort, welches die deutschen Schriftsteller und Komponisten gewählt haben, um sich als Verfasser eines Werkes zu bezeichnen. Man gebraucht das Wort „Urheber“ sonst mit dem Beigeschmack des Bösen; den, der ein gutes Werk gethan, wird man als Stifter, Begründer feiern, nicht als Urheber. Im Jahre 1870 wurde aber das lateinische Wort Autor so übersezt, und dabei ist es in dem soeben vom Reichstag beschlossenen neuen Gesetz, „betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst“, geblieben.

Wie für unsere Sprachgelehrten bei der Wahl eines passenden Wortes, so entstanden für unsere Juristen Schwierigkeiten, als an sie die Aufgabe herantrat, das Recht der Verfasser an ihren geistigen Schöpfungen in das Rechtssystem einzufügen. Es liegt kein greifbarer Gegenstand vor, auf den sich das Recht des Urhebers konzentriert und beschränkt. Deshalb hat man die frühere Theorie vom sogenannten geistigen Eigentum mehr und mehr verlassen und sieht das Recht des Urhebers als ein sogenanntes Immaterialgüterrecht an, dessen wesentlicher Inhalt die wirtschaftliche Verwertung des geistlichen Produkts sei. Ein praktischer Unterschied vom Eigentum an körperlichen Dingen besteht darin, daß es zeitlich beschränkt ist, also nicht so lange dauert, wie die Schöpfung, z. B. der Roman, die Oper, existiert. Der Künstler und Schriftsteller hat für die Dauer seines Lebens das Urheberrecht, und bleibt es seinen Erben nur noch dreißig Jahre lang nach seinem Tode. Der Wunsch der Schriftsteller und Künstler, die Schutzfrist auf fünfzig Jahre auszudehnen, fand bei der Regierung und auch vielfach im Reichstag Widerhall, aber schließlich hat man es doch bei der bisherigen Schutzfrist belassen, theils weil nur verhältnismäßig wenigen Werken ein so langes Leben verliehen ist und diese wenigen hervorragenden Schöpfungen ihren Urhebern während dieser Zeit hinlänglich Gewinn eingebracht haben, andererseits das Interesse der Gesamtheit, der sie die Anregungen verdanken, die Freigabe als Gemeingut wünschenswerth erscheinen läßt.

Hiervon abgesehen, ist die allgemeine Tendenz des neuen Gesetzes, entsprechend der Richtung unserer Zeit nach Sankt der Arbeit des Geistes wie des Körpers, eine Besserstellung der Urheber gegenüber den gewerblichen Unternehmern, das ist hier gegenüber den Verlegern. Ihrem Charakter nach sind die Vorschriften des neuen Gesetzes Dispositiv-Vorschriften, d. h. solche, welche der freien Abänderung durch Vereinbarung unterliegen; sie gelten also nur, soweit die Parteien nichts Anderes vereinbart haben.

Die Vervielfältigung eines fremden Werkes der Literatur steht in einer Reihe von Fällen von vornherein Jedem frei, nämlich:

1. wenn einzelne Stellen oder kleinere Theile eines Schriftwerks, eines Vortrags oder einer Rede nach der Veröffentlichung in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;
2. wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfang oder einzelne Gedichte nach dem Erscheinen in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit aufgenommen werden;

3. wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfang, einzelne Gedichte oder kleinere Theile eines Schriftwerks nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Verfasserschaft nach für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt ist.

Änderungen sind jedoch auch für Schulbücher nur mit Genehmigung des Urhebers, so lange er lebt, gestattet.

Zulässig ist ferner wie bisher der Abdruck von Gesetzen und Verordnungen, amtlichen Erlassen und Entscheidungen, desgleichen die Vervielfältigung von Vorträgen oder Reden, die vor Gericht, im Reichs- oder Landtag, in der Stadtverordneten-Versammlung, in der Synode oder Kirchengemeindevertretung gehalten sind.

Besondere Nachdruckfreiheit behalten nach wie vor die Zeitungen, da sie derselben bedürfen, um existieren zu können. Vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften stets abgedruckt werden, sagt wörtlich das Gesetz. Die Verpflichtung zur Quellenangabe, welche die Regierung wollte, hat die Kommission gestrichen. Die Zeitungen und Zeitschriften dürfen auch einen Vortrag oder eine Rede dem ganzen Inhalt nach wiedergeben, wenn sie in einer öffentlichen Verhandlung gehalten sind. Vorträge und Reden in Vereinen oder sonstigen geschlossenen Kreisen, mögen die Vorträge der Erbauung, Belehrung oder Unterhaltung dienen, dürfen nur mit Zustimmung des Redners wiedergegeben werden. Die Vervielfältigung auch öffentlicher Reden ist unzulässig, wenn sie in einer Sammlung erfolgt, die der Hauptsache nach Reden desselben Verfassers enthält. Die strenge Anwendung dieser Grundsätze würde zur Folge haben, daß die Reden von Monarchen und Ministern, die sie z. B. bei einem Gastmahl, bei der Vereidigung von Rekruten, also nicht öffentlich, halten, nicht gedruckt, geschweige denn in einer Sammlung vervielfältigt werden dürfen. Der Staatssekretär des Reichs-Justizamts gab in der Kommission jedoch die Erklärung ab, daß nach Auffassung der Regierung Reden von Monarchen und Ministern nicht unter das Gesetz fielen, auch bisher sei solchen Reden niemals der Schutz des Urheberrechts zugesprochen worden. Auch die Kommission war einstimmig dieser Auffassung.

Die Artikel, welche eine Zeitung außer den Tagesneuigkeiten und vermischten Nachrichten enthält, dürfen nachgedruckt werden, soweit sie nicht mit einem Vorbehalt der Rechte versehen sind. Jedoch muß bei dem Abdruck von Artikeln die Quelle, bei Geldstrafe bis zu 150 Mark, deutlich angegeben werden; auch ist nur ein solcher Abdruck gestattet, durch den der Sinn nicht entstellt wird. Wer den Nachdruck z. B. des Leitartikels auch mit Quellenangabe nicht will, muß ihn also ausdrücklich verbieten. Dagegen sind auch ohne den Vermerk „Nachdruck verboten“ kraft Gesetzes gegen Nachdruck geschützt wie bisher: Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts, also der Inhalt der meisten Zeitschriften, sowie das belehrende und unterhaltende Feuilleton der Zeitungen. Ein Artikel von der Art des hier vorliegenden ist z. B., wie bereits gerichtlich erkannt ist, als „wissenschaftliche Ausarbeitung“ geschützt. Der Werth oder Umwerth des Aufsatzes für die Wissenschaft ist für den Richter nicht maßgebend, vielmehr ist die Art der Behandlung des Themas entscheidend. Das Nachdruckverbot an der Spitze dieses Artikels wäre deshalb nicht nötig, erfolgt aber, um Irrthümern vorzubeugen. Jeder

unbefugte Nachdruck macht honorarpflichtig. Eine Bestrafung tritt aber nur bei vorsätzlichem, nicht auch bei nur fahrlässig rechtswidrigem Nachdruck ein. Neu ist, daß die besonders glimpfliche Behandlung, welche das Gesetz gegenüber dem Nachdruck bewies, indem es auch einen Rechtsirrtum für entschuldigbar erklärte, aufgegeben ist. Dies ist namentlich wichtig für die Frage, inwieweit man nach dem Gesetz befugt ist, ein geschütztes Werk mittels Bearbeitung für sich zu verwerthen oder in eine Sammlung aufzunehmen. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei den Beurtheilungen wegen Fahrlässigkeit überwiegend um einen Irrthum solcher Art.

Anthologien und Niederbücher sind, wie aus den oben mitgetheilten Vorschriften hervorgeht, in Zukunft nur noch zulässig, soweit sie für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind. Bei den übrigen neuen Büchern dieser Art müssen die Herausgeber die Zustimmung der Verfasser einholen. Die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 1902 bereits hergestellten Abdrücke können weiterhin verbreitet werden, auch dürfen die an jenem Tage bereits vorhandenen Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, Stereotypen, noch bis zum Ablauf von sechs Monaten benutzt werden und bleibt die Verbreitung der damit hergestellten Exemplare zulässig.

Aus dem Gesetz über den Verlagsvertrag seien folgende zwei Punkte hervorgehoben. Erstens: Es wird bestimmt, daß der Verleger ein angemessenes Honorar, auch wenn es nicht ausdrücklich ausbedungen ist, immer dann zu zahlen hat, wenn die Ueberlassung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Dieselbe ist schon bei der Ablieferung zu entrichten; hängt aber die Vergütung von der Höhe der Auflage ab, so wird sie erst fällig, sobald das Werk erschienen ist. Zweitens: Die Rechte und Pflichten des Verlegers gehen auf seinen Gesamtnachfolger über, wenn er stirbt oder sein gesamtes Geschäft verkauft. Will er das Verlagsrecht nur einzelner Werke einem Andern abtreten, so bedarf er dazu der Zustimmung des Verfassers. Dieselbe kann aber nur verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Zweimonatiges Stillschweigen des Verfassers auf die Anfrage des Verlegers gilt als Zustimmung. In dieser Weise hat das Gesetz einen der am meisten umstrittenen Punkte des Verlagsrechts zweckmäßig geregelt.

## Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 13. Juli.

— **Personal-Nachrichten.** Der bisherige Regierungs-Sekretär Christian Münchener ist zum Kreissekretär ernannt und demselben die Kreissekretärstelle bei dem Landratsamte in Marienberg vom 1. Juli d. J. ab übertragen worden. — Der Forstgehilfe Metternich zu Johannisberg ist zum Gemeinde-Waldwärter für den Schutzbezirk Johannisberg in der Oberförsterei Deßlich ernannt worden. — Der Forstgehilfe Schuster zu Presberg ist zum Gemeinde-Waldwärter für den Schutzbezirk Presberg II in der Oberförsterei Deßlich ernannt worden. — Dem königlichen Förster Schneider zu Rhoda ist vom 1. August laufenden Jahres ab die Försterstelle Altenbiez in der Oberförsterei Diez übertragen worden. — Der bisherige Forstverwaltungsbedienstete, Forst-aufseher Klinkert zu Oberems ist zum königl. Förster ernannt und ihm vom 1. August l. J. ab die Försterstelle Rhoda in der Oberförsterei Hahfeld übertragen worden. — Angestellt: der Postassistent Blum in Niederlahnstein. Entlassen: Post-assistent Kx in Limburg (Lahn). Ernannt sind zum Land-

## Feuilleton.

### Aus Kunst und Leben.

\* **Wismar beim Arzt.** Eine Anekdote aus einem Gasteiner Aufenthalt des Fürsten Wismar erzählt Dr. von Königberger, dessen Vater in Gastein in den 50er und 60er Jahren Badearzt war, in der „R. Fr. Pr.“: „Eines Tages betrat Wismar, der nicht nur das Angenehme, sondern auch das Unangenehme mit dem Nützlichen zu verbinden wußte, als Patient das Ordinationszimmer meines Vaters. Von dieser Konsultation erzählte letzterer in späterer Zeit, Wismar habe über seine Nervosität geklagt. Beispielsweise habe er geklagt, er empfinde manchmal das lebhafteste Bedürfnis, seine physische Kraft und innere Erregung an dem ersten besten Gegenstand auszulassen; er habe oft schwere Mühe, um seinen königlichen Herrn für seine Politik zu gewinnen, müsse öfters auf Umwegen sich durch allerhand Abjurationen und Schranken durchquälen, und wenn er endlich am Ziel zu sein glaube, dann durchkreuze irgend eine familiäre Unterredung alle Pläne, und die Sache sei dann einfach „amgeträmpelt“. „In solchen Augenblicken“, meinte der Patient, möchte ich in meiner Nervosität irgend einen harten Gegenstand mit der Hand zerbrechen.“ Dabei erzählte er unwillkürlich, wie um ein Beispiel zu statuieren, in der lebhaftesten Erinnerung an alle diese Kämpfe und an seinen unterbröckelten Groll die Ede der dünnen, vielleicht auch etwas morschen Tischplatte, auf der seine kräftige

Hand geruht hatte, heftiger an, als ihr zuträglich war; sie gab dem Druck nach und brach entzwei. Unter seinen lebhaften Entschuldigungsbewerben nahm hierauf die Konsultation einen gemüthlich heiteren Verlauf.“

\* **Preßklofen aus — Rehrich.** Während der Kanal-inhalt der Großstädte schon längst einem schönen Beruf entgegengeführt wird, indem er sich mit Hilfe der Pumpstationen über Rieselfelder ergießt und hier eine Vegetation von wahrhaft tropischer Leppigkeit hervorzaubert, bildet der Strahenteich fortwährend das Schmerzenskind der Stadtveräter. Noch immer ist es nicht gelungen, den Rehrich in befriedigender Weise aus der Welt zu schaffen, geschweige denn nutzbar zu machen. Ein schwedischer Fachmann, R. Xingsten, der von der Stadt Stockholm auf eine Studienreise durch Europa und Amerika geschickt wurde, bezeichnet es sogar als unbestreitbare Thatsache, daß das städtische Reinigungswesen, obgleich es jetzt als einer der wichtigsten Zweige der Wirksamkeit der Stadtgemeinden betrachtet werde, fast in der ganzen civilisirten Welt auf einem verhältnismäßig niedrigen Standpunkt stehe, namentlich betreffs der Frage, was am letzten Ende mit dem Rehrich zu geschehen habe. Nun leuchtet aber auch in dieser Beziehung ein Hoffnungsstern. In Frankreich ist kürzlich das Verfahren aufgetaucht, den Rehrich aller Art zu Preßklofen zu verwandeln, eine Erfindung, die nach langwierigen Experimenten geprüft und in allen Ländern patentirt worden ist. Dem skandinavischen Fachblatte „Norden“ zufolge besteht das Verfahren darin, daß der Rehrich, der Abfall der Schlächtereien und Fischmärkte und sonstige

Ueberbleibsel, gebrauchter Lortgerus, Stroh, Papier ac., zerhackt und pulverisirt und diese Masse mit verschiedenen Zusätzen, wie Holzkohle, Theer und Naphthalin, versehen wird. Das Ganze wird dann in Anetapparaten bearbeitet und nach einem Trocknungsprozeß zu Brillets gepreßt, was die Feuchtigkeits noch reich verringert. Ueber das Geruch in Paris aus dem Rehrich gewonnene Produkt hat der Direktor des dortigen Municipal-Laboratoriums, der den Brennversuchen beizuohnte, ein Urtheil abgegeben, in dem es heißt: „Die fertigen Brillets haben einen schwachen Gasgeruch, brennen leicht und geben langsam Wärme ab. Bei vollkommenerer Herstellung werden sie weniger Asche und mehr Wärme liefern. Die Analyse zeigt deutlich, daß ihre Heizkraft sehr groß ist, und wenn die Asche zur Hälfte verringert wird, was leicht bewirkt werden kann, so wird die Heizkraft dieser Brillets derjenigen der gewöhnlichen Kohlen gleich sein, wobei sie noch den Vorzug haben, daß sie weniger schnell verbrennen, keinen Rauch entwickeln und die Wärme, die beim Verbrennen entsteht, langsam abgeben.“ Somit würde also den Städten die erfreuliche Aussicht blühen, den Rehrich, statt ihn zu verbrennen, was übrigens bis jetzt trotz verschiedener Verbrennungsöfen auch noch nicht völlig gelingt, in einer Weise nutzbar zu machen, mit der allen Seiten gebietet wäre. Die Stadtverwaltungen würden auf billige Weise ihren Rehrich los oder bekämen noch gar Geld zu, und den Gesellschaften, die sich etwa bilden, um aus Rehrich Brillets herzustellen, würde es nie an billigem, reichlichem und leicht zugänglichem Rohmaterial fehlen.

gerichtsdirektor in Hechingen; der Landgerichtsrath v. Hugo in Osnabrück, zum Amtsrichter in Weimar; der Gerichtsassessor Dr. Waldschmidt. — Der Gerichtsschreiber Brosie in Höchst a. M. ist pensioniert.

— **Oberstaatsanwalt Karl Laug** f. Am 4. d. M. ist Herr Oberstaatsanwalt Karl Laug von Marienwerder, ein geborener Kassauer, in dem Offizierhaus Rathberg infolge eines Schlaganfalls plötzlich verstorben. Nach hiesigen Ansehen der Verstorbenen in seiner amtlichen Stellung genoss, geht am deutlichsten aus dem Nachruf hervor, der ihm von amtlicher Seite in einem Marienwerder Blatte gewidmet wurde, wie folgt: „Ausgerüstet mit vorzüglichen Geistesgaben, vielseitigem Wissen und unermüdblicher Arbeitskraft, hat der leider so früh Verstorbenen, trotz seiner nur kurzen Thätigkeit hieselbst, sich bleibende Verdienste um den ihm anvertrauten Bezirk und auch die Liebe der ihm untergeordneten Beamten durch seine Herzengüte und durch sein stets bewiesenes Wohlwollen in hohem Maße erworben. Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter und Freund, dessen vornehmer Gesinnung und Lauterkeit des Charakters ihm nicht nur unsere, sondern auch die Hochachtung weiterer Kreise dauernd gesichert hat. Er ruhe in Frieden.“ — Karl Laug war am 20. August 1846 zu Rüdesheim als der Sohn des später in Wiesbaden lebenden Oberregierungsrats Laug, geboren, wurde am 8. Juli 1868 für den Justizdienst eidlich verpflichtet und am 12. Februar 1873 zum Assessor ernannt. Kommissarisch wurde er, ein Beweis für seine hervorragende Befähigung, von 1874 bis 1878 im Justizministerium beschäftigt, darauf zum Staatsanwaltschaftsrath ernannt und am 1. Oktober 1879 zum Staatsanwalt in Frankfurt a. M. ernannt, wo er bis 1890 blieb. Am 1. Januar 1890 wurde er Erster Staatsanwalt in Wiesbaden und am 1. September 1899 als solcher nach Düsseldorf versetzt, wo er verstarb, bis er am 1. Okt. 1900 als Oberstaatsanwalt nach Marienwerder berufen wurde. Als solcher ist er durch sein sachgemäßes und unparteiisches Eingreifen in den Konitzer Prozeß auch in den weitesten Kreisen bekannt geworden. Leider war es ihm nur 3 1/2 Jahre vergönnt, das höchste Staatsanwaltschaftliche Amt zu bekleiden. Seine Leiche wurde nach einer Trauerfeier in Rathberg, bei welcher der Domprediger Gorman die Trauerrede hielt, welcher der Text: „Die Liebe löset nimmer auf“ zu Grunde lag, nach Elbing überführt, wo sie der Landgerichtspräsident, der Erste Staatsanwalt mit den Mitgliedern des Land- und Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft erwarteten und einen prachtvollen Kranz am Sarge niederlegten. Von Elbing aus wurde die Leiche über Marienberg und Berlin nach Wiesbaden befördert und daselbst am letzten Dienstag Nachmittag auf dem neuen Friedhofe beigesetzt.

— **Stenographentag.** Nächsten Sonntag, den 14. Juli, findet im Hotel zum halben Mond zu Heppenheim an der Bergstraße der 22. Stenographentag des Verbandes der Gabelsberger'schen Stenographen-Vereine des Rhein-Rheingaus und von Hessen-Raffau statt. Dem Verbandstag geht am Sonntag Abend eine Vertreter-Versammlung voraus, bei welcher eine Veranstaltung stenographischer Fragen stattfindet. Der Verbandstag beginnt am Sonntag Morgen mit einem Wettstreiten, wobei in vier Abteilungen mit einer Geschwindigkeit von 100, 130, 170 und 200 Silben in der Minute geschrieben wird. Den darauf folgenden Festvortrag hat der Vorsitzende des Deutschen Gabelsberger Stenographenbundes, Herr Oberlehrer Dr. Gaster-Stralsund, übernommen. Dem gemeinschaftlichen Mittagessen im Hotel zum halben Mond folgt ein Gang nach der ausstehenden Ruine Starkenburg. Ein Gartenkonzert im dem geräumigen Garten des Hotel zum halben Mond bildet den Schluß des Verbandstages.

— **Fußball-Schwerbe.** Die Termine zur Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Fußball-Schwerbes sind für das 3. Vierteljahr des Jahres 1901 wie folgt, festgesetzt: in Frankfurt a. M. auf den 7. August, in Diez auf den 10. August, in Dillenburg auf den 23. September und in Wiesbaden auf den 28. September. Meldungen zur Prüfung sind an den am Orte der Prüfung wohnenden Rgl. Kreisrichter, welcher der Vorsitzende der Prüfungskommission ist, zu richten.

— **Turnlehrerinnen-Prüfung.** Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1901 in Berlin abgehalten wird, ist Termin auf Montag, den 25. November d. J., und die folgenden Tage anberaumt. Meldungen der in einem Lehramt stehenden Bewerberinnen sind bis zum 15. September d. J. bei der königlichen Regierung, Abteilung für Schulen- und Schulwesen, dahier einzureichen.

— **Briefstauben-Preisfliegen.** Am 7. Juli e. wurde von dem hiesigen Briefstauben-Verein „Columbia“, Mitglied des Verbandes deutscher Briefstauben-Liebhaber-Vereine, Altkönigscher Protokoll Dr. Majestät der Kaiser und Königin, von Wien ab ein Preisfliegen veranstaltet. Es konkurrierten 4 Mitglieder mit 32 Tauben um 16 Preise. Letztere verteilten sich, wie folgt: C. Romberger den 1., 7., 8., 9. und 11., J. F. K. Sonnenberg den 2., 4., 5. und 16., H. Ruppert den 3., 6., 12., 13., 14. und 15., und C. Prinz-Sonnenberg den 10. Nachdem die Tauben laut Depesche um 5 Uhr 55 Min. Morgens angekommen, trat die erste bereits um 5 Uhr 8 Min. Nachmittags hier ein und erzielte eine Fluggeschwindigkeit von 846 Metern in der Minute.

— **Kinderchor.** Da die Suppenanstalt des Wiesbadener Frauen-Vereins, welcher in so hochherziger Weise 12 Kindern der Waisenanstalt täglich das Essen gewährt, für die Sommermonate geschlossen ist, entbehren viele der bedürftigsten Kinder die Wohlthat des warmen Mittagessens. Der Besitzer eines hiesigen Badehauses, sowie mehrere Familien in der Stadt speisen in dankenswerthester Weise täglich einige Kinder. Die Kommission für die Freistellung der Finglinge wendet sich an gütige Menschen mit der Bitte, diesem edlen Beispiele zu folgen, da arme und schwächliche Kinder in ihrer Entwicklung sichlich gefördert werden durch Darreichung einer warmen Mittagsmahlzeit, die sie sonst schon bedrohen entbehren, weil die Mutter aus Erwerbs außer dem Hause thätig ist. Gütige Anerbietungen nimmt der Vorsitzende der Kommission, M. Herz, Albrechtstraße 17, entgegen.

— **Zum Fernsprechverkehr mit Wiesbaden** ist neuerdings zugelassen: Gorden. Die Gebühr für das gewöhnliche Dreiminutengespräch beträgt 50 Pf.

— **Eine neue Bestimmung über die Rückfahrkarten** soll, wie ein Berichterstatter der „Berl. N. Nachr.“ meldet, vom Minister v. Thieland getroffen worden sein und demnächst veröffentlicht werden. Während bei Rückfahrkarten bis jetzt der Eintritt der Reise unmittelbar nach Lösung der Fahrkarte erfolgen mußte, hat der Minister verfügt, daß die Kreise von jetzt ab an irgend einem beliebigen Tage innerhalb der Gültigkeitsdauer ansetzen können. Die Annehmlichkeit der

neuen Einrichtung besteht besonders darin, daß man sich an verkehrreichen Tagen nicht an den überfüllten Schaltern zu drängen braucht, sondern sich seine Rückfahrkarte schon vorher besorgen kann. Die Bestimmung gilt vorläufig nur für den inneren Verkehr der preussisch-hessischen Staatsbahnen.

N. Wiesbadener, 12. Juli. Der gestern festgefundene sog. Ritzchenmarkt erfreute sich, begünstigt durch das herrliche Wetter, eines recht zahlreichen Besuches. Der Wilhelmplatz, auf welchem 3 Wirthschaften, 2 Lustgärten und eine große Anzahl Buden aufgebaut waren, wogte nur so von Menschen. Dem kolossalen Besuch nach zu schließen, müssen die Buden-inhaber sehr gute Geschäfte gemacht haben, und auch die umliegenden Wirthschaften zogen ihren Vortheil daraus. Leider kamen auch verschiedene Exzesse vor, welche das Einschreiten der Polizei nöthig machten. U. A. fingen im Gasthaus „Zur Tafel“ heute Vormittag nach 4 Uhr einige Burken Streik an; auf Ersuchen des Wirths griff die Polizei ein und erhielt dabei der Nachschutzmann B. eine bedeutende Kopfverletzung. Der Thäter, ein bekannter Kaufmann, wurde verhaftet. Auch zwei Zuhälter, welche in den Wirthschaften goldene Uhren u. zum Kauf anboten, wurden unter dem Verdacht, die Sachen gestohlen zu haben, festgenommen. Alle Inhaftirten wurden heute Vormittag dem Landgerichtsgefängnis zu Wiesbaden zugeführt. — Rummele sind auch die Ehefrau, sowie die Nichte des gestern verhafteten Ritzers E. festgenommen worden. Die drei Angeklagten wurden heute nach Wiesbaden transportirt.

— **Aus der Umgebung.** Nach einem Telegramm des „Berl. Tageblatt“ aus Wien wird aus Arco gemeldet, daß General Barattieri in Schlagenbad gefährlich erkrankt ist. Seine Schwester und seine Tochter reisten von Arco nach Schlagenbad ab. — In Mainz starb der bekannte Verlagsbuchhändler Jakob Diez im Alter von 63 Jahren. Der Verstorbenen, dem es kraft seines großen, rastlosen Fleißes und seiner bedeutenden fachmännischen Kenntnisse gelungen war, seiner vor dreißig Jahren errichteten Buchhandlung eine ungeahnte Ausdehnung zu geben, bildete einen hervorragenden Faktor im geistigen Leben der Stadt Mainz. — Das Urtheil in der Duell-Affaire Richter-Vogt ist, entgegen anderweitiger Mittheilung, noch nicht befällig. Es findet im Gegentheil eine nochmalige Verhandlung statt, weil der Kriegsherr Verurtheilung eingelegt hat gegen die Freisprechung der Sekundanten. Nachden können noch darüber verhandelt, bis die Hauptbeteiligten ihre Strafe anzutreten haben. Herr Oberleutnant Richter befindet sich zur Zeit auf Urlaub und Herr Leutnant Vogt bleibt weiter in Mainzer Militär-Arresthaus internirt. (Mainz. Anz.) — Die chemische Fabrik von Rudolf Kopp u. Co. zu Dietrich hat mit dem Badhausbesitzer Herrn Steinheimer ein dankenswerthes Abkommen getroffen, wonach ihren Arbeitern und deren Familien die unentgeltliche Benutzung der Flußbäder zu bestimmten Stunden gestattet ist. Außerdem bietet die Firma in ihrem eigenen, neuerbauteu geräumigen Badhaus ihren Arbeitern Gelegenheit zu warmen und kalten Bädern- und Brausebädern. — Ein unreiner Mehrgewerksch wurde in Cronberg abgefaßt, der eine Partie Fleisch und Wurstwaren bei Seite geschafft hatte, um sie zu Geld zu machen. Er wurde verhaftet und dem Amtsgericht in Kronberg vorgeführt. — Die durch eine Frankfurter Bergbau-Gesellschaft bei Wärsdorf, an dem nach Wallbach führenden Weg, in Betrieb gesetzte Schiefergrube hat ihre Arbeit wieder eingestellt, obwohl Farbe und Qualität der zu Tage geförderten Schiefer nichts zu wünschen übrig ließen. Wie es sich, sei der Betrieb wegen Mangels an Spalten und der schlechten Abfuhr nach der Bahnstation eingestellt worden. — Die israelitische Gemeinde zu Limburg kaufte zwecks Synagogen-Rebauens einen auf der unteren Schilde gelegenen Bauplatz von 44 Ruthen für annähernd 18,000 Mark. — Die zur Erbauung einer Halle auf dem Burgberge bei Kassau, dem Standort der Stammburg Nassau-Oranien, nachgesuchte ministerielle Genehmigung ist eingetroffen. Für die Errichtung der Halle sind 2000 Mk. vorgesehen. — Ein Eisenbahnkassierer zu Frankfurt, gegen den der Verdacht der Unterschlagung von Platzkarten gelte, vorlag und deshalb vom Dienste entlassen wurde, hat, um der gerichtlichen Strafe zu entgehen, sich mit einer Kellnerin nach Amerika geflüchtet. Er war verheirathet und Vater mehrerer Kinder. Er bereubete seine Frau, sich auf einige Zeit mit den Kindern zu Verwandten nach Straßburg zu begeben. Nachdem die Frau fort war, verkaufte er sämtliche Möbel und dampfte mit der Kellnerin nach Amerika ab. Als die Frau vor einigen Tagen zurückkehrte, vernahm sie erst den Sachverhalt. — Der Bahnhofs-Homburg-Friedberg ist nunmehr fertiggestellt, sobald die Eröffnung der Bahnstrecke am 15. Juli stattfinden kann. — Unter dem Vorbehalt des Entzignungsamts hat Herr Landrath v. Heimburg fand im Laufe der verfloffenen Woche die Verhütung des Geländes für die Bahn Weidenhausen-Verhorn statt. — Aus Mainz wird geschrieben: Ein hier wohnender junger Mann hat seine eigene „Braut“ bei der Polizei wegen Diebstahls zur Anzeige gebracht. Er gab an, daß seine „Braut“, als er sich bei einem Abendspaziergange vor dem Thore zum Ausruhen auf einer Bank niedergelassen, ihm das Portemonnaie mit Inhalt aus der Tasche gestohlen habe. — Der Großherzog von Hessen hat dem praktischen Arzt Dr. med. Sigismund Jourdan zu Mainz den Charakter als Geheim-Sanitätsrath verliehen. — In Mainz schloß sich ein junger Mann im Keller des elterlichen Hauses eine Revolverkammer in die Brust. Motive zu der That fehlen. Aufschneidend handelte der Bedauernswerte in einem Anfälle hochgradiger Erregung. — Aus Bingen wird gemeldet: Donnerstag Früh, gegen 6 Uhr kam der mit Rastlein von Budenheim beladene Kahn „Mancs Maria“ zu Thal und wollte seinen Weg durch das neue Fahrwasser nehmen, gerieth jedoch gerade bei der Einfahrt auf eine Kribbe und sank. Das neue Fahrwasser ist für Schleppzüge gesperrt. Ein Lichter ist bereits nach der Unfallstelle abgegangen. — In Wehlar ist das bekannte Vergnügungslokal „Wehlburg“ ein Raub der Flammen geworden. — Gegen 15 Uhr produzierten in Essenheim eine Unternehmung wegen Mißfälligkeit eingeleitet worden, da die amtliche Untersuchung dort erhobener Mißproben einen erheblichen Wasserzusatz ergeben hat. — Ein entsetzlicher Unfall hat einen Landwirth zu Stumpertenrod betroffen. Während dessen Familie im Felde beschäftigt war, wollte im Hause daselbst die Großmutter bei dem einzigen vierjährigen Kinde. In einem unbewachten Augenblicke hatte sich das Kind zur Kribbe begeben und war an das Herdfeuer gerathen. Die Kleider des Kindes fingen Feuer, und ehe Hilfe herbeieilen konnte, hatte es sich so furchtbare Brandwunden zugezogen, daß es infolge derselben verstarb. — Der Selbstmord-Landwirth, der in der Reusbach zu Mainz sich zwei Schüsse in den Kopf beigebracht, ist der 34 Jahre alte Schreiner Junge

Reisende Siegmund Meißel aus Fürtz (Bayern). Trotz der schweren Verletzung hoffen die Aerzte den Mann am Leben zu erhalten.

\* Mainz, 12. Juli. Rheinpögel: 1 m 84 cm gegen 1 m 92 cm am gestrigen Vormittag.

## Gerichtsanst.

d. Wiesbaden, 12. Juli. (Straßammer.) Vorfigender: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der Rgl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Dr. Müller. — Am zweiten Oftertage d. J. fand in der Turnhalle zu Dohheim ein Tanzvergnügen statt, zu dessen besonderer Verherrlichung von mehreren jungen Leuten eine kleine Keilerei veranstaltet wurde. Als der Maurer August R. seine „Befanntschaft“ in die Obergasse führte, folgten ihm drei oder vier junge Leute, und vor dem Hause des Mädchens kam es zu einem Handgemenge, bei dem einer der Beteiligten eine Verletzung erlitt, die ihn 14 Tage lang bettlägerig machte. Wegen Körperverletzung wurde August R., Emil E. und Heinrich V. angeklagt. Das Gericht spricht dieselben frei, da angenommen werden muß, daß dieselben in Nothwehr gehandelt haben. — Ein Mädchen aus Bonn war hier im „Rothem Kreuz“ als Lehrschwester. Als es bemerkte, daß andere Lehrschwestern besser gekleidet waren als es, schloß es mit einem falschen Schlüssel den Schrank einer Kollegin auf und entnahm denselben etwas über 60 Mk. Dafür schaffte es sich Sachen an, es schrieb aber auch gleich an eine Schwester um Uebersendung eines Betrages in Höhe des gestohlenen Geldes. Ehe das Geld ankam, wurde der Diebstahl entdeckt. Der Vater des Mädchens hat den Schaden inzwischen wieder ersetzt. Da schwerer Diebstahl vorliegt, muß das Gericht auf drei Monate Gefängnis, die geringste zulässige Strafe, erkennen.

## Vermischtes.

\* **Die Rache einer römischen Mutter.** Vor einigen Tagen spielte sich in einem römischen Gerichtssaale ein furchtbares Drama ab, dessen Opfer ein vierzehnjähriger Knabe war, der als Angeklagter vor den Schranken des Gerichtes erschien. Vor mehreren Wochen badeten die Schulkameraden Rome di Juso und Alberto Bello in der Nähe Roms im Tiber, wobei der kleine Romeo ertrank. Die trostlose Mutter verklagte nun den vierzehnjährigen Bello, weil er, wie sie angab, an dem Tode ihres Sohnes schuld sei, der von Bello zum Baden verführt worden war. Als nun am Tage der Verhandlung die Mutter im Vorzimmer des Verhandlungssaales den kleinen Bello sah, stürzte sie sich, ehe es die Gerichtsdienner verhindern konnten, auf den Knaben und verfehlte ihm mit den Worten: „Du hast meinen Sohn ums Leben gebracht, jetzt stirbt auch Du!“ drei Stiche in Brust und Leib. Blutüberströmte und schwer verletzt stürzte der Knabe zu Boden. Mitleidslos blickte die Mutter auf das jugendliche Opfer ihrer Rache und ließ sich ruhig verhaften. Der kleine Bello, an dessen Aufkommen gezweifelt wird, wurde ins Krankenhaus transportirt.

\* **Eine Erfindung im Gefängnis.** Aus Chicago wird ein sonderbares Vorkommniß berichtet. Im Zoongefängnis befand sich ein wegen Mordes zu lebenslänglichem Kerker Verurtheilter Namens Dawson. Derselbe hatte sich vor seiner Inhaftirung mit metallurgischen Experimenten beschäftigt, welche die Wiederauffindung des Damascener Prozeßes der Stahlhärter bezweckten. Während der Sträfungszeit wurde ihm gestattet, seine Versuche fortzusetzen, die anscheinend vollkommen gelangen. Einige reiche Chicagoer Fabrikanten, welchen Dawson den Stahlhärterprozeß vorgeführt hatte, bildeten sofort ein Syndikat zur Verwerthung der Erfindung. Eine Petition ertvirkte Dawsons Freilassung. Dawson soll den Damascenerstahl billiger als gewöhnlichen Stahl herzustellen im Stande sein.

## Kleine Chronik.

Ueber die maßlose Verschwendungssucht des Direktors der „Kasseler Trebertrunkgesellschaft“, Schmidt, wird der in Hildburghausen erscheinenden „Vorfzeitung“ aus Groß-Taßberg Folgendes gemeldet: Schmidt kam im vergangenen Sommer mit einer eigenen Konzertkapelle dort an und nahm mit derselben in einem ersten Hotel Wohnung. Er gab nie unter zwanzig Mark Trinkgeld; sein täglicher Aufwand wurde auf über tausend Mark geschätzt. Nach einigen Tagen reiste der Herr Banddirektor mit seiner Kapelle von Groß-Taßberg nach dem Inselberg und von dort weiter, überall mit fürstlichem Aufwand auftretend.

In dem Orte Garsfeld bei Schwert brach auf dem Hofe des Gutsbesizers Schulze Feuer aus. Zwei auf dem Speicher beschäftigte Arbeiter verbrannten, während ein dritter sich durch einen Sprung aus der Dachluke retten konnte.

In Ruhig (Elsass-Lothringen) wurde der Fahrensposten vor der Wohnung des Majors von einem Civilisten angegriffen. Die Verwundung soll lebensgefährlich sein. Der muthmaßliche Thäter, ein Italiener, ist in Schleitstadt verhaftet worden. (Pf. Pr.)

In Wien begannen die Verhandlungen in dem sensationellen Erbschleicher-Prozeß gegen den Bankier Albert Vogl, der beschuldigt wird, in der Nacht vom 27. zum 28. April 1900 das Millionenvermögen des russischen Sonderlings Herz Taubin in der Weise an sich gebracht zu haben, daß er bei der Testamentsaufnahme durch Bankrednerkünste die Stimme des Erbenden nachgeahmt und sich auf diesem Wege selbst zum Erben Taubins eingefügt hat. Der Anhang des Publikums zu der Verhandlung ist ein ganz außerordentlicher, so daß ein Mißbrauch der Zugänge zu dem in der Alfenstraße belegenen Gerichtsgebäude freihalten muß.

Im kroatischen Dorfe Kaniza Jura erkaufte der Bauer Franto Kratky seinen Vater mit einer Mißgabel.

In Budapest gerieth der 22-jährige Jurist Somlo mit seiner Schwester Jila in Streit, in dessen Verlauf das Mädchen einen Revolver aus der Tasche zog und sich erschoss. Als Somlo dies sah, stürzte er sich aus dem zweiten Stock hinab auf die Straße. Er trug lebensgefährliche Verletzungen davon.

Im Kattwa-Stadtheil in Petersburg äscherte ein Brand 30 Häuser ein. Der Schaden wird auf etwa 150,000 Rubel geschätzt.

Der „New York Herald“ meldet, Carnegie habe kürzlich einem Mitglied der New-Yorker Handelskammer, das ihn in Schottland besuchte, erklärt, er gedenke noch 56 Millionen Sterling (1 Dollar) gemeinnützigen Zwecken zu widmen.

Am dem Kasseler Personenzug wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. d. bei Bockenheim ein in Rangierbewegung befindlicher Postwagen durch den D-Zug völlig umgeworfen. Das von Kassel mitgeführte Personal des Postwagens, bestehend aus 2 Postassistenten und 3 Postschaffnern, wurde erheblich verletzt, der Inhalt des Wagens, der zum großen Theile aus Werthstoffen bestand, stark beschädigt.

Aus Lima wird unter dem 28. Juni geschrieben, daß die beiden französischen Forscher Vercauz und Demontier nebst verschiedenen Dienern in der Nähe von Cayto in dem dort gelegenen Thal Convection von den in jener Gegend hausenden Indianern ermordet worden sind.

Aus San Juan wird berichtet: Ein westwärts fahrender Zug hatte einen Zusammenstoß mit einem anderen Zuge, wobei es neun Tote gab.

## Sport.

\* Touristik. Da die Spaziergänger nach Georgenborn wohl kaum Bescheid wissen, wie sie den heißen, sonnigen Theil der neu angelegten Chaussee am der Umfassungsmauer des v. Kraustopfschen Parkes umgehen können, um auf schattigen Waldwege bis nach Georgenborn zu gelangen, so ist auf einem kurz vor der Einmündung des oberen alten Waldweges in die neue Chaussee rechtsabgehendem Seitenwege ein Wegweiser angebracht worden, welcher die Touristen auf den von der hohen Wurzel kommenden Pfad und dann mitten nach dem Dorfe führt.

## Letzte Nachrichten.

wb. Berlin, 12. Juli. Die Morgenblätter melden aus Wien: Der flüchtige Generaldirektor Schmidt von der Kasseler Trebortrocknungs-Gesellschaft soll vor mehreren Tagen in Wien gesehen worden sein. — Dienstag Nacht in Friedebau bei Berlin der Theologie-Professor Blath, Direktor der Gossner'schen Mission.

wb. Cassel, 12. Juli. Amlich wird gemeldet: Gestern Abend 6 Uhr 45 Min. fuhr bei der Einfahrt des mit zwei Lokomotiven bespannten D-Zuges derselbe, augenscheinlich infolge Versagens der Luftbremse, mit ziemlicher Wucht gegen den hydraulischen Prellbock, infolge dessen er entgleiste. Die Vorspannungsmaschine und der Puffer des in der Mitte des Zuges stehenden 5. und 6. Wagens schoben sich untereinander. Zwei Reisende erlitten geringe Verletzungen. Im Speisewagen wurde zahlreiches Geschirre zertrümmert. Sonstige Beschädigungen sind nicht vorgekommen. Nach Einfahrt der erforderlichen Ersatzwagen konnte der Zug mit 1/2-stündiger Verspätung weiterfahren.

wb. Würzburg, 12. Juli. In Dettelbach tödtete ein irrsinniger Bittnergehilfe seine Mutter mit einem Beilhack und verletzte seinen Vater schwer.

wb. London, 12. Juli. Die „Times“ melden aus Simla vom 11. Juli: Der Monsun ist jetzt in Indien allgemein eingetreten. Im westlichen Theil der Ganges-Ebene ging reichlicher Regen nieder, der dringend notwendig war. — Dasselbe Blatt meldet aus Buenos Aires vom 11. Juli: Der Depuirtte Seru ist zum Justizminister und Unterrichts-Minister ernannt worden. Der Ackerbau-Minister Mejia ist zurückgetreten. — Aus New-York meldet dasselbe Blatt: Die Weigerung der demokratischen Konvention von Ohio, Bryan freie Silberpolitik zuzulassen, werde als ein Anzeichen dafür angesehen, daß die Demokraten als Partei dem Bryanismus entsagen und damit die Silberfrage aus der amerikanischen Politik ausschalten werde.

wb. Madrid, 12. Juli. Die Budgetkommission berief sich den Gesetzentwurf des Finanzministers, betreffend die Ausprägung von Silbergeld und die Konsolidation der schwedenden Schuld, welche infolge des Krieges entstanden ist. Allgemein wird geglaubt, daß die Gesetzentwürfe fallen gelassen werden. — Die königliche Kamille begiebt sich etwa am 19. Juli nach San Sebastian. — Die Antwort auf die königliche Botschaft wurde im Senate und der Kammer angenommen.

wb. Belgrad, 12. Juli. Obwohl aus Konstantinopel keine weiteren Pestfälle gemeldet wurden, sandte die Regierung in die Grenzorte Jariobrod und Ristovac ärztliche Sonderkommissionen, denen die strengste Untersuchung der Reisenden obliegt.

wb. New-York, 12. Juli. Auf der von New-York über Chicago nach St. Louis gehenden Bahnlinie ist in der Nähe bei Springfield in Pennsylvanien eine Brücke eingestürzt. Neun Arbeiter wurden getödtet, 8 verletzt. Die Verunglückten sind meist Italiener. — Das Wetter ist kühl.

wb. Chicago, 12. Juli. In den von der Dürre heimgeführten Gebieten des Westens ist noch kein Regenfall eingetreten. Die lang andauernde Hitze hat in vielen Bezirken der Vereinigten Staaten die Mais- und Obsternie ernstlich beschädigt, wenn nicht gar vernichtet.

## Der Aufstand in China.

wb. London, 12. Juli. Der „Morning Post“ wird aus Nankin vom 8. Juli gemeldet: Der Hafen von Dain, in der Bucht von Tientsin, wird im Laufe des Herbstes theilweise eröffnet werden. Die dortigen Docks werden für 6 oder 7 Dampfer Platz bieten. Wladivostok kann mit Dain als Endpunkt der transibirischen Bahn nicht verglichen werden. Der Verkehr zwischen Charkow und Nankin wird nicht eröffnet, obgleich die Bahnlinie fertig ist. Die Russen haben ansehend nicht die Absicht, Nankin zu räumen. — Die „Times“ melden aus Shanghai, daß sich dort hartnäckig die Gerüchte erhalten, daß Ling Tuan mit einem großen Heere südwärts nach der Provinz Schansi marschiere und der Thronfolger Puchun zu ihm gestoßen sei, was nur mit Wissen und Zustimmung der Kaiserin-Regentin möglich gewesen sei.

## Der Freiheitskrieg der Buren.

wb. London, 12. Juli. Die „Daily News“ melden aus Bloemfontein vom 10. Juli: Demet soll mit seinem Kommando bei Brandfontein stehen. Eine britische Abtheilung operirt südlich von Kroonstadt.

## Ein englischer Zeuge der Kriegsgrenel.

Ein auf der Heimreise befindlicher englischer Invalide schreibt an seine Eltern in London u. A. Folgendes: „Ich stand mit meinem verbundenen Arm auf Posten. Eine junge Buren — von Hunger embleit und entkräftet — schlich sich an meine Seite. Ein Sergeant hatte sie zwingen wollen, und als sie sich nicht geben wollte, hatte er ihre beiden Kinder, ein Mädchen von zwei Jahren und einen Säugling, mit sich in sein Zelt genommen mit der Drohung, die Kinder verhungern zu lassen, wenn sie sich nicht fügen würde (1). Sie bezeugte mir das Jelt des Sergeanten, der — wie ich wußte — diese Nacht auf Patrouille geschickt war. Als wir uns dem Zelte näherten, hörten wir daraus ein schwaches, klägliches Wimmern — wie aus weiter Ferne kommend — an unser Ohr schallen. Wir fanden das Kestle in der Ecke des Zeltes, nuckelnd und stierend, und kaum noch im Stande, sich zu bewegen. Von ihm kam das klägliche Wimmeln. Das Baby aber fanden wir todt. Man hatte ihm — um es

am Schreien zu verhindern, als es der mütterlichen Brust entbehrte — ein Taschentuch in den Mund gesteckt. (2) Der Sergeant, in der Eile des Aufbruchs, hatte die Kinder liegen lassen; fünf Stunden waren seitdem vergangen, und die unglückliche Mutter — nicht ahnend, daß der Kinderräuber auf Patrouille kommandirt ward — hatte nicht gewagt, sich dem Zelte allein zu nähern. Der vor mir die Wache hatte, hatte sie, ohne sie anzuhören, in ihre Hütte zurückgejagt. — Am frühen Morgen meldete ich den Vorfall meinem vorgesetzten Offizier, hörte noch, daß nur ein Mann von der Patrouille, die der Sergeant geführt hatte, zurückgekehrt war. Lehre mit drei anderen hatten — ins Gras gebissen! Eine Stunde später wurde ich als — untauglich für den Wachdienst einem Transport-Invaliden eingetheilt, der gerade nach Kapstadt abging, und so bin ich nun auf dem Heimwege. Wie ich jemals all diese schrecklichen Erinnerungen los werden soll, weiß ich nicht. Auch wenn ich nicht als Krüppel heimkäme, ich würde nie mehr für solch „glorious“ Heer, wie das englische, dienen wollen. Dann lieber — Krüppel!“

## Geschäftliches.



Engroslager bei Rübiger & Funk, Frankfurt a. M. Niederlagen in feiner Delicatessenhandlungen.

Dr. dent. surg. Wiebert, Taunusstr. 9, 2-3. 8708

## Petroleum und Explosionsgefahr.

Anlässlich des bedauerlichen Unglücksfalles in der Rheinstraße hier, welchem kürzlich wieder durch eine Petroleum-Explosion ein Menschenleben zum Opfer fiel, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Explosionsgefahr ganz bedeutend vermindert wird durch den Gebrauch von Petrol-Salon-Petroleum, welches einen Entzündungspunkt von fast 30 Grad besitzt, während das gewöhnliche amerikanische Petroleum, oft kaum mehr als den amerikanischen Reichtum von 21 Grad Celsius erreicht. Das Petrol-Salon-Petroleum ist zum gleichen Preis wie das gewöhnliche amerikanische Petroleum in den meisten Geschäften zu haben und an seinem vollständig wasserhellen Aussehen zu erkennen, während das gewöhnliche amerikanische Petroleum gelblich ist. 10203

Die Auskünfte W. Schimmelpfeng in Frankfurt am Main, Goethestraße 34 (30 Büreau mit über 1000 Anzeigen), in Amerika und Australien vertreten durch The Bradstreet Company, ertheilt nur kaufmännische Auskünfte. Jahresbericht wird auf Verlangen postfrei zugesandt. (Mon. No. 11. 51/9)

Hitz-Schirme hochleg., erstklass. Material, jede Preislage. 9365 Leonhard Hitz, Fabrik gegr. 1889, 36. Langgasse 36.

Die Morgen-Ausgabe enthält 3 Beilagen, darunter die Sonderbeilage „Alltägliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 84.

Der unerlaubte Nachdruck unserer Original-Kreile ist verboten.

Verlung: W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortlich für den gedruckten redaktionellen Theil: J. E. A. Pöschel; für die Anzeigen und Redaktionen: J. Ebert; Verlag: J. E. A. Pöschel, Druck und Verlag der J. E. A. Pöschel'schen Buch-Druckerei in Wiesbaden.

## Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

(Nachdruck verboten.)

### Vom Finanzmarkte.

Man soll in Börsensachen nie zu früh jubeln, sondern stets so lange wie möglich pessimistische Gedanken hegen. Das lehrt der unerwartete Wechsel, der an der New-Yorker Börse eingetreten ist. Ursprünglich schien es, als würden sich die Besucher von Wall-Street damit begnügen, der Hitze ihren Tribut zu entrichten, indem sie den Geschäften fern blieben, dagegen das Coursegebäude unangefastet lassen. Das war eine Täuschung, denn es wurden umfangreiche Realisierungen seitens der Speculation vorgenommen, was sich die Contremine zur Inszenierung eines energischen Angriffes zunutze machte. Abgesehen von verschiedenen Gerüchten über zu befürchtende finanzielle Schwierigkeiten, spielten bei der plötzlichen eingetretenen Depression neue Tarifstreitigkeiten unter den Eisenbahngesellschaften eine Rolle, die um so mehr überraschen mussten, als nach den bekannten grossen Vereinigungen, die vor kurzer Zeit im amerikanischen Eisenbahnwesen sich vollzogen hatten, derartige Differenzen eigentlich für ausgeschlossen galten. Die Courserückgänge erstreckten sich sowohl auf Eisenbahnactien wie auf Stahlwerthe, da mit Bezug auf letztere die Schwierigkeiten deprimierten, die in den Verhandlungen über die Beilegung des Stahlarbeiterausstandes auftraten. London reagierte auf die New-Yorker Baisse weniger mit starken Abgaben als mit einer erheblichen Einschränkung der Unternehmungslust, die sich vom Amerikanermarkt bald auf das gesamte Effectengebiet erstreckte. Als ein besonderer Vorgang ist der Coursturz in Argentinien zu erwähnen, der in Folge des Scheiterns der Unificationsvorlage stattfand. Auch an der Pariser Börse sah sich die Speculation durch die Nachrichten aus Argentinien unangenehm überrascht, wobei erschwerend in das Gewicht fiel, dass an sich schon eine wenig gehobene Stimmung vorherrschte, da die Course der Dividendenpapiere rein mechanisch immer weiter zurückgingen. Durch solche Vorgänge sind die meisten Effectenmärkte allmählich von Grund auf zertrümmet worden, und davon kann Wien gleichfalls ein Lied singen. Das Präsidium der Wiener Börsenkammer sah sich in Folge der trostlosen Verfassung des ganzen Platzes veranlasst, bei dem Justizminister

vorstellig zu werden, damit dieser Massnahmen ergreife, um der wachsenden Rechtsunsicherheit des Börsengeschäftes Einhalt zu thun. Dass solche Petitionen im Allgemeinen nicht viel helfen, hat man in Berlin gesehen, wo die Börsengesetzgebung nach wie vor als Alp auf der Börse lastet. Mit der Zeit lernt sich die Resignation auch bei den Ungeberdigsten, und deshalb wird momentan von den Folgen des Börsengesetzes weniger gesprochen, obwohl sich diese in höchst unangenehmer Weise fühlbar machen. Die Courseinbussen auf dem Industrieactionmarkte nahmen ihren Fortgang, denn die wenigen Käufe aus potenten Kreisen, die auf Grund des niedrigen Preistandes erfolgten, waren nicht wirksam genug, um den seitens des aussenstehenden Publikums unausgesetzt erfolgenden Abgaben ein Paroli zu bieten. Dass der Concurs der Trebortrocknungs-Gesellschaft in Kassel nicht ohne Einfluss auf die Verkäufe war, lässt sich denken, wenn auch die Erkenntnis sich Bahn brach, dass die Kasseler Katastrophe für die Börse keine weitergehenden Folgen haben werde. Aber der Gedanke, dass all die verlustreichen Vorgänge auf die Gewissenlosigkeit der leitenden Persönlichkeiten der betreffenden Unternehmen zurückzuführen waren, rief Beängstigungen hervor, die wohl verständlich, jedoch nicht gerechtfertigt gewesen sind. Speciell die einst so beliebten Montanwerthe haben ihren ehemaligen Reiz auf Speculation und Publikum fast völlig eingebüsst, was zum guten Theile durch die widerspruchsvollen Berichte aus der Montanindustrie verursacht wurde. Man muss daran festhalten, dass sich zweifellos eine Besserung auf dem genannten Gebiete vollzieht und die Börse nur nicht in der Verfassung ist, auf dieselbe zu reagieren. Nach den Vorgängen auf dem Effectenmarkte darf man also nicht auf die Lage der Industrie schließen. In der Bevorzugung der deutschen Staatsanleihen trat keine Veränderung ein, dagegen erfuhren diejenigen, für die auswärtigen Renten als besonders empfehlenswerthe Papiere gegolten hatten, eine Enttäuschung durch den bereits erwähnten scharfen Coursturz in Argentinien, dem sich zum Schlusse türkische Werthe anschlossen im Hinblick auf die zunehmende Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse in der Türkei. Auf dem Geldmarkte fand der letzte Reichsbankausweis besondere Beachtung, weil derselbe eine so starke

Inanspruchnahme des Institutes erkennen liess, dass man eine Erhöhung des eben erst herabgesetzten Diskontsatzes befürchtete. Die Zukunft liegt in tiefem Dunkel; das ist das Einzige, was sich vorderhand sagen lässt.

Kasseler Trebortrocknungs-A.-G. Der Gläubiger-Ausschuss der Gesellschaft hat seine Arbeiten begonnen. Die Angelegenheiten der Gesellschaft sind durch den Concursverwalter weiter engagirt worden. Die Kasseler Fabriken arbeiten weiter; voraussichtlich wird auch fernerhin der Betrieb erhalten. Ueber den Vermögensstand der falliten Gesellschaft wird Folgendes bekannt: Gegen die Mk. 87,000,000, welche die Leipziger Bank zu fordern hat, treten die übrigen Creditoren mehr in den Hintergrund. Die sonstigen Creditoren werden minimal auf 3 bis 4, maximal auf 7 bis 8 Millionen geschätzt. Eine Schätzung der Aktiven nach ihrer wirklichen Einbringlichkeit ist sehr schwer möglich. Gewiss ist, dass die mit dem Bergmann'schen Verfahren zusammenhängenden Besitztheile vollständig werthlos sind. Als ein werthvoller Besitz werden bezeichnet die Geschäfte der eigentlichen Trebortrocknung, der Kadaververnichtung und die sonstigen Stammbetriebe. Diese Geschäftszweige waren in den letzten Jahren einen Nettoüberschuss von Mk. 800,000 bis 1,000,000 ab. Die guten Destillationen ergaben einen jährlichen Gewinn von 1,000,000. Das wären 2,000,000 Gewinne, welche mit 10 pCt. capitalisirt, einen Werth von 20,000,000 darstellen würden. Ausserdem sollen 21 Mill. gute Wechsel vorhanden sein. Diese Aufgabe ist jedoch höchst zweifelhaft und der Betrag dürfte sich möglicherweise mehr oder minder stark reduciren. Die übrigen Fabriken dürften, in Abbruch verkauft, gleichfalls einen gewissen Werth darstellen. Dazu kämen endlich noch die im Regresswege von den Mitgliedern der Verwaltung herzubringenden Beträge. Auf einer solchen Basis dürfte sich der Kalkül der vorhandenen Aktiven aufbauen. Es geht aber aus dieser Aufstellung hervor, dass von der Forderung von 87 Millionen, welche die Leipziger Bank besitzt, nur der geringere Theil herzubringen sein wird. Die Concursverwaltung der „Leipziger Bank“ stellte dem Concursverwalter der „Aktiengesellschaft für Trebortrocknung“, Justizrath Fries, Mk. 500,000 aus der Concursmasse zur Erhaltung und Fortführung der Kasseler Unternehmen der Trebortrocknung zur freien Verfügung. Der Concursverwalter, dem ein kaufmännischer Beirath zur Seite gestellt wurde, wird mit dem Gläubigerausschuss der Trebortrocknungs-Gesellschaft über die geeignete Verwendung der Gelder verhandeln.

Der directe Schiffverkehr zwischen Liverpool und Chicago ist durch die Ankunft des ersten Dampfers von der amerikanischen Binnenstadt im englischen Hafen eröffnet worden. Auf die Erschliessung der grossen Seen nach dem Meere hin ist eine fast masslose Hoffnung von Seiten der Amerikaner gesetzt worden, aber der erste grosse Frachtdampfer, der nunmehr diese Reise zurückgelegt hat, ist auf der Fahrt durch die grossen Seen und die Verbindungskanäle zu verschiedenen Malen so stark behindert gewesen, dass der Versuch nicht als erfolgreich betrachtet werden kann. So lautet wenigstens der Bericht von „English Merchant“ aus Liverpool.

# Confectionshaus S. Hamburger,

**Langgasse 11.** Parterre und 1. Stock. **Langgasse 11.**

Wegen Beendigung der Sommer-Saison in allen Abtheilungen

## Saison-Verkauf

bis zum 20. Juli

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

### 1000 Stück

#### Blusenhemden in Waschstoffen.

Halsweite 33 bis 42.

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Percal, bunt gemustert . . .    | Mk. 2.— bis 4.—  |
| Zephyr, schöne Dessins . . .    | Mk. 4.— bis 5.—  |
| Einfarbig Batist . . .          | Mk. 4.— bis 6.—  |
| Weiss Batist . . .              | Mk. 4.— bis 7.—  |
| Weiss Mull mit Unterbluse . . . | Mk. 6.— bis 14.— |

### 1000 Stück

#### Blusen und Blusenhemden.

|                                        |                  |
|----------------------------------------|------------------|
| Seidene Blusen u. Hemden               | Mk. 6.— bis 12.— |
| Waschseide-Blusen, neue Streifen . . . | Mk. 8.— bis 12.— |
| Foulard-Blusen . . .                   | Mk. 7.— bis 12.— |
| Flanell-Blusen . . .                   | Mk. 5.— bis 10.— |
| B. Flanell-Blusen, neuer Stoff . . .   | Mk. 3.— bis 5.—  |
| Gloria- u. Alpaca-Blusen               | Mk. 6.— bis 12.— |

### 300 Stück Costumes.

|                                                                |                   |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|
| Costumes, Rock mit Jaquet, in Homespun und Loden               | Mk. 15.— bis 25.— |
| Costumes, Rock mit Jaquet, in Homespun, Tuch und Cheviot . . . | Mk. 20.— bis 40.— |
| Costumes in Alpaca, schwarz, blau und grau . . .               | Mk. 15.— bis 25.— |
| Costumes mit Taille . . .                                      | Mk. 20.— bis 30.— |
| Costumes in Mull u. Organdin                                   | Mk. 15.— bis 30.— |
| mit farbigen Unterkleidern, reizende Neuheiten.                |                   |
| Costumes in Piqué u. Satin                                     | Mk. 10.— bis 18.— |
| Rock u. Jaquet, crème u. weiss, uni u. gestreift.              |                   |
| Hauskleider in Waschstoffen                                    | Mk. 5.— bis 6.—   |

### 200 Stück

#### Morgenkleider und Matinéés.

|                                                 |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|
| Morgenkleider in Cattun . . .                   | Mk. 3.— bis 5.—   |
| Morgenkleider in Batist und Velour . . .        | Mk. 6.— bis 9.—   |
| Morgenkleider in Wollmousseline und Foulé . . . | Mk. 12.— bis 18.— |
| Morgenkleider, sehr elegant (Modelle) . . .     | Mk. 18.— bis 30.— |
| Matinéés in Cattun, B. Flanell und Foulé . . .  | Mk. 3.— bis 10.—  |

### 200 Stück Costume-Röcke.

|                                                 |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|
| Costume-Röcke, schwarz Alpaca . . .             | Mk. 5.— bis 7.—   |
| Costume-Röcke, Loden und Fantasie . . .         | Mk. 4.— bis 6.—   |
| Costume-Röcke, eleganter Schnitt . . .          | Mk. 8.— bis 12.—  |
| Costume-Röcke, schwarz und blau Cheviot . . .   | Mk. 7.— bis 12.—  |
| Costume-Röcke in seid. Moiré und Damassée . . . | Mk. 16.— bis 25.— |
| Costume-Röcke in weiss Alpaca und Cheviot . . . | Mk. 15.— bis 20.— |
| Costume-Röcke in weiss. Piqué . . .             | Mk. 5.— bis 8.—   |

### Damen-Confection.

Sämmtl. neue Façons vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

|                                                |                   |
|------------------------------------------------|-------------------|
| Damen-Jaquets, schwarz                         | Mk. 5.— bis 25.—  |
| Damen-Jaquets, modfarb.                        | Mk. 5.— bis 20.—  |
| Damen-Paletots für Frauen                      | Mk. 18.— bis 35.— |
| Damen-Paletots in schwarz und mode . . .       | Mk. 12.— bis 20.— |
| Damen-Paletots in Seide, Wolle (Modelle) . . . | Mk. 40.— bis 70.— |

### Frauen-Capes

in allen Weiten.

|                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| Capes in Damassée, Rips . . .                       | Mk. 6.— bis 18.—  |
| Capes, à jour gearbeitet . . .                      | Mk. 15.— bis 40.— |
| Capes in Spitzen . . .                              | Mk. 7.— bis 20.—  |
| Capes in schwarzen u. modfarbigen Tuchstoffen . . . | Mk. 12.— bis 25.— |
| Capes, Modelle, in Seide und Wolle . . .            | Mk. 30.— bis 40.— |

### Für Reise und Sport.

|                                                          |                   |
|----------------------------------------------------------|-------------------|
| Paletots, wasserdicht, in allen Farben . . .             | Mk. 15.— bis 22.— |
| Paletots, ¾ lang, m. Pelerinen                           | Mk. 12.— bis 20.— |
| Paletots, lang, in Gummi                                 | Mk. 12.— bis 18.— |
| Räder in Gummi, Loden, Covercoat . . .                   | Mk. 10.— bis 20.— |
| Tennis-Kleider, Wolle, gestreift . . .                   | Mk. 18.— bis 30.— |
| Radfahr-Costumes u. Röcke in allen Preisen. (Patentirt.) |                   |

### 300 Stück Jupons.

|                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| Unterröcke in Alpaca und Moirée . . .               | Mk. 4.— bis 7.—   |
| Unterröcke in Alpaca und Moirée, sehr elegant . . . | Mk. 6.— bis 10.—  |
| Unterröcke in Seide und Fantasiestoffen . . .       | Mk. 8.— bis 15.—  |
| Unterröcke in Tuch u. Velour                        | Mk. 5.— bis 10.—  |
| Für Herbst und Winter.                              |                   |
| Unterröcke, einzelne Modelle in Seide . . .         | Mk. 20.— bis 30.— |
| Früherer Preis das Doppelte.                        |                   |

### Mädchen-Kleider — Knaben-Anzüge

welche durch die Auslage gelitten haben, zu jedem annehmbaren Preis.

### Täglicher Eingang

von

### Neuheiten für den Herbst.

Auslage am 1. August.

### Specialität

#### Mädchen- und Knaben-Confection.

In dieser Abtheilung soll vollständig geräumt werden und bietet sich ein aussergewöhnlich billiger Einkauf.

### 1000 Stück Mädchen-Kleider.

|                                                            |                   |
|------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mädchen-Waschkleider von Mk. 1.— bis 3.—                   |                   |
| Für das Alter von 1—2 Jahren.                              |                   |
| Mädchen-Waschkleider . . .                                 | Mk. 2.— bis 5.—   |
| Für das Alter von 3—5 Jahren                               |                   |
| Mädchen-Waschkleider . . .                                 | Mk. 6.— bis 9.—   |
| Für das Alter von 6—10 Jahren.                             |                   |
| Mädchen-Kleider in Mull und Stickerei bedeutend ermässigt. |                   |
| Mädchen-Kleider in Wolle                                   | Mk. 2.— bis 3.—   |
| Für das Alter von 1—2 Jahren.                              |                   |
| Mädchen-Kleider in Wolle                                   | Mk. 3.— bis 5.—   |
| Für das Alter von 3—5 Jahren.                              |                   |
| Mädchen-Kleider in Wolle                                   | Mk. 6.— bis 9.—   |
| Für das Alter von 6—9 Jahren.                              |                   |
| Mädchen-Kleider in Wolle                                   | Mk. 10.— bis 18.— |
| Für das Alter von 10—13 Jahren.                            |                   |
| Mädchen-Kleider, Rock mit Jaquet . . .                     | Mk. 8.— bis 15.—  |
| Für das Alter von 8—14 Jahren.                             |                   |
| Mädchen-Jaquets . . .                                      | Mk. 3.— bis 6.—   |
| Für das Alter von 2—5 Jahren.                              |                   |
| Mädchen-Jaquets . . .                                      | Mk. 5.— bis 8.—   |
| Für das Alter von 5—10 Jahren.                             |                   |
| Mädchen-Jaquets . . .                                      | Mk. 10.— bis 14.— |
| Für das Alter von 10—14 Jahren.                            |                   |
| Paletots in allen Grössen . . .                            | Mk. 8.— bis 15.—  |
| Mädchen-Pelerinen, nur blau, mit Caputze . . .             | Mk. 4.— bis 10.—  |
| Mädchen-Pelerinen, Gummi, in allen Grössen per Stück       | Mk. 5.—           |
| (Ausverkaufspreis.)                                        |                   |
| Mädchen-Waschblusen                                        | Mk. 2.50 bis 4.—  |
| Mädchen-Wollblusen . . .                                   | Mk. 5.— bis 8.—   |
| Einzelne Röckchen für Mädchen . . .                        | Mk. 5.— bis 10.—  |
| Für jedes Alter, in Cheviot u. Alpaca, schw. u. blau.      |                   |

### Aussergewöhnliche Offerte.

### 1000 Stück Knaben-Anzüge.

|                                                            |                    |
|------------------------------------------------------------|--------------------|
| Knaben-Anzüge in Waschstoffen . . .                        | à Mk. 2.50 bis 4.— |
| Für das Alter von 3—5 Jahren                               |                    |
| Knaben-Anzüge in Waschstoffen . . .                        | à Mk. 4.— bis 6.—  |
| Für das Alter von 6—10 Jahren.                             |                    |
| Knaben-Anzüge in Wolle, Sportfaçon . . .                   | à Mk. 4.— bis 7.—  |
| Knaben-Anzüge in grauen und modfarb. Kammgarn              | Mk. 6.— bis 10.—   |
| Knaben-Anzüge in prima Cheviot und Kammgarn blau und grau. | Mk. 8.— bis 15.—   |
| Knaben-Anzüge, Sackfaçon, (Gesellenarbeit) . . .           | Mk. 12.—           |
| Für das Alter von 12—14 Jahren.                            |                    |
| Knaben-Waschblusen (Satin Augusta) . . .                   | à Mk. 1.50 bis 4.— |
| Knaben-Blusen in Wolle, schöne Streifen . . .              | Mk. 3.— bis 6.—    |
| Knaben-Hosen, Grösse 1—3, blau Cheviot . . .               | Mk. 2.50           |
| Knaben-Hosen, Gr. 4—6 . . .                                | Mk. 3.50           |
| Knaben-Hosen, Gr. 7—9 . . .                                | Mk. 5.—            |
| Knaben-Pelerinen, nur blau Cheviot . . .                   | Mk. 4.— bis 5.—    |
| Knaben-Sweaters in allen Grössen . . .                     | Mk. 3.— bis 6.—    |

Dieser ausserordentlich billige Verkauf findet nur gegen Baar statt